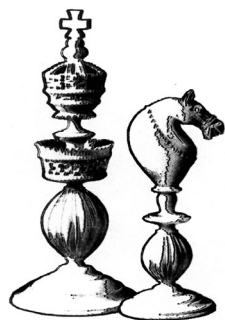


SK 1948 Niederbrechen e.V.



Beitragsordnung

1. Die Beiträge der Mitglieder des Vereines werden als Jahresbeitrag wie folgt festgesetzt:

Erwachsene aktiv	30,00 €	ab 01.01.2016:	42,00 €
Erwachsene passiv	24,00 €		24,00 €
Jugendliche aktiv	15,00 €		21,00 €
Jugendliche passiv	12,00 €		12,00 €

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom **10.04.2015**.

2. Als Aktive gelten Vereinsmitglieder mit einem gültigen Spielerpass beim Hessischen Schachverband; passive Mitglieder sind nicht mit einem Spielerpass gemeldet.
3. Mitglieder, die Sozialleistungen beziehen, oder sich in anderweitiger wirtschaftlicher Notlage befinden, können beim Vorstand eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge auf 50% des aktuellen Mitgliedsbeitrages beantragen.
In Ausnahmefällen kann ein Mitglied beitragsfrei gestellt werden.
Die individuellen Gründe sind im Vorfeld mit dem Kassierer zu erörtern.
Der Vorstand entscheidet über den Antrag per Beschluss.
4. Als Jugendliche gelten
- Schüler bis zum Ende der Schulausbildung
 - Auszubildende bis zum Ende der Berufsausbildung
 - Studenten bis zum Ende des Erststudiums
- längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. In diesen Fällen ist der Jugendbeitrag zu entrichten.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
6. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
7. Die Ehrenmitglieder sind grundsätzlich von der Beitragspflicht freigestellt.